

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.010.280

Wien, am 17. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 17. Dezember 2025 unter der Nr. **4293/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Normverdeutlichungsgespräche – Zeigefinger statt echte Konsequenzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Wie viele Normverdeutlichungsgespräche wurden 2024 durchgeführt?*
- *In welchem Bundesland finden die meisten dieser Gespräche statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
- *Aus welchen Gründen bzw. basierend auf welchen Delikten wurden die Gespräche durchgeführt? (Bitte um tabellarische Aufstellung)*

Eine anfragespezifische Statistik wird nicht geführt. Von einer retrospektiven Auswertung muss aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

Aus der nachstehenden Tabelle kann jedoch eine Untergliederung von Normverdeutlichungsgesprächen, welche aus Anlass eines Sexualdeliktes bzw. aufgrund anderer Delikte geführt wurden, entnommen werden.

Normverdeutlichungsgespräche - § 38b Sicherheitspolizeigesetz			
Landespolizei- direktion	andere Delikte	Sexualdelikte	Summe
Burgenland	57	2	59
Kärnten	82	5	87
Niederösterreich	116	11	127
Oberösterreich	336	25	361
Salzburg	321	10	331
Steiermark	153	36	189
Tirol	2.269	151	2.420
Vorarlberg	10	0	10
Wien	1.327	120	1.147
Summe	4.671	360	5.031

Zu den Fragen 3, 5 und 7:

- Welche Nationalitäten werden am meisten angesprochen? (Bitte um eine tabellarische Aufstellung)
- Wie viele der angesprochenen Personen traten nach dem Gespräch wieder polizeilich in Erscheinung?
- Welche Kosten sind im Jahr 2024 durch die Gespräche entstanden?

Entsprechende, anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die retrospektive, manuelle Auswertung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot gemäß Artikel 126b Bundes-Verfassungsgesetz entgegensteht.

Zur Frage 6:

- *Wurden die Normverdeutlichungsgespräche und deren Wirkung bereits einer objektiven externen Evaluierung unterzogen?*

Eine externe Evaluierung von Normverdeutlichungsgesprächen und deren Wirkung wurde bisher nicht durchgeführt.

Gerhard Karner

